



an unsere Mandanten

Datum:
19. August 2020

**Rechnungen an öffentliche Auftraggeber ab dem 27.11.2020
nur noch elektronisch**

Es schreibt Ihnen:
StB Lothar Grünewald

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dipl.-Kfm. Lothar Grünewald
Steuerberater
Lengfurter Straße 47b
97892 Kreuzwertheim

wir möchten Sie über eine weitere Gesetzesänderung informieren, welche ab dem 27.11.2020 in Kraft treten soll.

Kontakt:

Tel.: 09342 91 791-0
Fax: 09342 91 791-29

info@gruenewald-steuerberatung.de
www.gruenewald-steuerberatung.de

Sobald Sie in einer Geschäftsbeziehung mit Auftraggebern der Öffentlichen Hand stehen, müssen Sie ab November E-Rechnungen (XRechnung) erstellen und elektronisch an den Auftraggeber übermitteln.

Es werden nur noch solche E-Rechnungen akzeptiert, die den Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/55 entsprechen.

Beratungsschwerpunkte:

Unternehmen gründen
Unternehmen steuern
Unternehmen übertragen
individuelle Beratungsanlässe

Nicht mehr akzeptiert werden – neben Papierrechnungen – elektronisch übermittelte Rechnungen, die nicht das passende Format aufweisen., z. B. in Form von PDF-Dateien oder TIF-Dateien.

Qualifikationen:

zertifizierter
Testamentsvollstrecker (AGT e.V.)

Wie empfehlen, bei der Umorganisation Ihrer Eigenverwaltungsprogramme Kontakt mit Ihrem Softwarehaus aufzunehmen.

Freundliche Grüße

gez.

Dipl.-Kfm. Lothar Grünewald
Steuerberater

